

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu **HARTZ IV**

Von Jürgen Keil

Endlich, nach langer Zeit gab es am 9. Feb. 2010 zu Teilfragen von HARTZ IV ein Urteil vom obersten Gericht der Bundesrepublik. Positiv ist, dass entsprechend dem Urteil die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht verfassungsgemäß sind. Aber viele Fragen bleiben weiterhin unklar. Der Kampf der Betroffenen und der sozial eingestellten Menschen geht also weiter. Die Regierenden und ihre Hintermänner sind immer noch der Meinung, dass HARTZ IV grundsätzlich in Ordnung ist. Aus ihrer Sicht ist dies auch gerechtfertigt. Millionen Menschen erhalten eine Bezahlung nicht entsprechend dem Wert ihrer Arbeit. Auch die Beschäftigten auf dem ersten Arbeitsmarkt gelangen immer mehr unter Druck. Immer häufiger versuchen Arbeitgeber ihre Beschäftigten unter Druck zu setzen. Mit unterschweligen Hinweisen auf HARTZ IV sollen die Beschäftigten zu höheren Arbeitsleistungen gebracht werden. Auch die Anzahl unbezahlter Stunden erhöht sich in vielen Betrieben.

Viele bekannte Mitglieder unserer Partei haben Erklärungen zum Hartz-IV-Urteil abgegeben. Die Erklärungen von Katja Kipping, Gregor Gysi, Klaus Ernst, Wolfgang Neskovic, Jan Korte und anderen sind auch von der Kreis-Internetseite www.dielinke-anhalt-bitterfeld.de abrufbar.

Das **Positionspapier „Handreichung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 -1 BvL 1/09“** der Bundestagsfraktion unserer Partei DIE LINKE vom 24.02.2010, erarbeitet von Wolfgang Neskovic (Justitiar und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion, Richter am Bundesgerichtshof a. D.) enthält die Einschätzung unserer Partei zum Urteil. Die wichtigsten Ergebnisse sind (Kurzfassung entsprechend diesem Positionspapier, siehe www.dielinke-anhalt-bitterfeld.de unter POLITIK /AKTUELL):

1. „Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums wurde erstmals ausdrücklich als solches anerkannt.“
2. „Ein menschenwürdiges Existenzminimum umfasst die physische Existenz und die gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe.“
3. „Der Leistungsanspruch ist begrenzt auf die Mindestsicherung des Existenzminimums.“

4. „Kürzungen und anderweitige mittelbare Sanktionen sind ... unvereinbar“ ... mit der „Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.“
5. „Der Umfang des Leistungsanspruchs richtet sich auch nach den individuellen Bedürfnissen und entwickelt sich mit geänderten sozialen Umständen. Daraus folgt zwingend ein verfassungsrechtlicher Anspruch für besondere Bedarfe des Individuums.“
6. „Das Konstrukt der ‚Bedarfsgemeinschaft‘ ist verfassungswidrig, soweit die hiervon erfassten Personen keine subjektiv durchsetzbaren (zivilrechtlichen) Ansprüche gegeneinander haben.“
7. „Der Gesetzgeber muss die für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Regelungen selbst durch ein Parlamentsgesetz treffen. Er muss zur Festlegung des Leistungsumfangs ein transparentes und sachgerechtes Verfahren wählen.“
8. „Der Gesetzgeber entscheidet im Rahmen seines politischen Gestaltungsspielraums über den Umfang der Leistung. Er hat dabei aus verfassungsrechtlicher Sicht zu gewährleisten, dass der Anspruch nicht evident unzureichend ist. Darüber hinaus muss das Verfahren zur Bestimmung der Höhe geeignet sein und folgerichtig angewendet werden. Er muss dauerhaft den Anspruch realitätsgerecht anpassen und zeitnahe Anpassung an geänderte gesellschaftliche Bedingungen vorsehen.“
9. „Das Bundesverfassungsgericht negiert zusätzliche Maßstäbe für die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums aus den anderen Grundrechten. Daher ist der Leistungsanspruch höchstpersönlich. Der Leistungsanspruch besteht bspw. unabhängig vom Familienstand.“

Aus **rechts- und sozialpolitischer Sicht werden folgende Kritikpunkte** in Kurzfassung angeführt:

1. „Die Prüfung, ob die Leistungen nach dem SGB II evident unzureichend sind, erfolgt sehr oberflächlich.“
2. „Warum sich das Bundesverfassungsgericht allein auf die Untersuchungen des Deutschen Vereins

Fortsetzung auf der Beilage, Seite 2



gegen **HARTZ IV** und für **10 €**



Kurzinformationen aus dem Kreis- und Ortsverband

26. Apr 2010 Beginn: 16:00 Uhr BiWo / OT Wolfen, Kulturhaus	An der Mitgliederversammlung der Basisgruppe Wolfen/Raguhn (BG ...) nehmen auch die anderen BG des OV Bitterfeld-Wolfen-Umland teil. Matthias Höhn informiert über die Änderungen an der Parteispitze, die Gründe der Mitgliederbefragung, die Kriterien für die Landtagswahlkandidaturen und die Programmdebatte. Anschließend findet eine Diskussion statt.
1. Mai 2010 zw. 8:00 – 18:00 Uhr	Vom DGB organisierte zentrale Gedenkveranstaltungen finden in Köthen und Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen statt. DIE LINKE nimmt an den Kundgebungen teil.
8. Mai 2010 16:00 – 18:00 Uhr BiWo / OT Bitterfeld A 100, Friedensstr.	Die öffentliche Veranstaltung zum 65. Jahrestag der Befreiung findet im Wasserzentrum von Bitterfeld-Wolfen statt. Anschließend werden auf dem Friedhof am sowjetischen Ehrenmal und am Denkmal für die Opfer des Faschismus – Kränze und Blumengebinde niedergelegt. DIE LINKE organisiert die Veranstaltung gemeinsam mit dem „RotFuchs“-Förderverein e. V., der MLPD und der Antifa-Jugend.
8. Mai 2010 ca. 9:00-15:00 Uhr Dessau	Auf der Regionalkonferenz Anhalt diskutieren die anwesenden Mitglieder und Sympathisanten über den Entwurf des Landtagswahlprogramms unserer Partei DIE LINKE für die Landtagswahl 2011. An der Veranstaltung nehmen Mitglieder unserer Partei und Sympathisanten aus Dessau und den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg teil.
9. Mai 2010 Köthen	Auf dem Köthener Friedhof findet eine Kranzniederlegung anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus statt. Weitere Informationen auf Seite 2 und 7

„Urteil ... zu HARTZ IV“ Fortsetzung von der Beilage, Seite 1 für öffentliche und private Fürsorge beruft, wird auch nicht begründet.“

3. Das Bundesverfassungsgericht erkennt einen weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, wie er das Existenzminimum sichert, an. Geld-, Sach- und Dienstleistungen seien möglich.“

Besonders der 3. Kritikpunkt ist zu beachten. Wenn tatsächlich die ARGEN die „Sicherung des Exis-

tenzminimum“ mit Sach- und Dienstleistungen in verstärkter Maße nutzen, bedeutet dies nichts anderes als eine Vergrößerung des Verwaltungsaufwandes oder anders gesagt die „Aufblähung dieses unsäglichen Apparates“. Bereits jetzt wird diese Methode von der ARGE Bitterfeld benutzt, um berechnete Leistungen indirekt und zum Teil auch direkt nicht zu gewähren (siehe Verfahren zur Winterfeuerungsbeihilfe).

DIE LINKE fordert:

**Gute Arbeit Gute Löhne
Gute Rente**
DIE LINKE.

Erinnerung am Denkmal der Märzgefallenen

Am 21. März 2010, um 10:00 Uhr gedachten Mitglieder der Partei und des „RotFuchs-Fördervereins e.V. in Jeßnitz am „Ehrenmal der Märzgefallenen“ - der Opfer des Kapp-Putsches (13.03 bis 17.03. 1920). Zu Ehren der Gefallenen legten die Teil-

nehmer der Gedenkveranstaltung einen Kranz am Denkmal nieder. Die Redner Klaus Grabarits und Gottfried Pannach erinnerten an die Märzkämpfe des Jahres 1920 und die Lehren, die heute daraus zu ziehen sind.



Fotos: Jürgen Keil